Redaktion: Helmut Reimer

Report

BfDI: 4. Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit für die Jahre 2012 und 2013

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Andrea Voßhoff, hat am 06.05.den 4. Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit für die Jahre 2012 und 2013 vorgelegt. Sie stellt fest: »Das Informationsfreiheitsgesetz greift. Die Zahl der Menschen, die von ihrem Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen bei öffentlichen Stellen des Bundes Gebrauch machen, ist stark angestiegen.

Wurden in den Jahren 2010 und 2011 4837 Anträge auf Informationszugang gestellt, hat sich diese Zahl im Berichtszeitraum mit nunmehr 10.813 Anträgen mehr als verdoppelt. Auch die Zahl der Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe- und Rat bei mir suchen, hat in den letzten beiden Jahren deutlich zugenommen.

Dieses weiter gewachsene Interesse verdeutlicht die Bedeutung der Transparenz staatlichen Handelns und sollte Anstoß sein, das Recht auf Informationszugang weiter zu optimieren. Die vom Innenausschuss des deutschen Bundestages initiierte, im Berichtszeitraum abgeschlossene Evaluation des IFG gibt hierfür wichtige Anregungen.

- So sollten Ausnahmeregelungen auf das verfassungsrechtlich zwingend gebotene Maß beschränkt, systematisiert und konzentriert geregelt werden.
- Auf den Prüfstand gestellt werden sollte aber nicht allein das IFG, sondern das gesamte Informationsfreiheitsrecht. So schränkt zum Beispiel die derzeitige Begrenzung meiner Ombudsfunktion (nur) auf das IFG meine Möglichkeiten, Antragstellern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, unnötig ein.«

Auch im Berichtszeitraum ging es oftmals um Fälle, in denen Umweltinformationen eine wichtige Rolle spielten. Hier konnte die Bundesbeauftragte aufgrund fehlender gesetzlicher Kompetenzzuweisung nicht weiterhelfen und vermittelnd tätig werden. Eine Erweiterung der Ombuds-und Beratungsaufgaben auf das Umwelt- und das Verbraucherinformationsgesetz würde die Durchsetzung der Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken und außerdem dazu beitragen, durch rechtzeitige Vermittlung zeit- und kostenintensive Klagen zu vermeiden.

Andrea Voßhoff: »Transparenz staatlichen Handelns und effektiver Datenschutz sind herausragende, unverzichtbare Voraussetzungen des freiheitsorientierten Rechtsstaates und einer gelebten Demokratie. Beides sollten wir gemeinsam im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, dem Parlament und der Verwaltung aktiv und engagiert fortentwickeln.«

Hier kann der Bericht heruntergeladen werden: http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Taetigkeitsberichte/TB_IFG/4TB12_13.pdf?__blob=publicationFile

Biometriegestützte Verfahren in der Öffentlichen Sicherheit

Am 7. Mai 2014 unterzeichneten Christoph Verenkotte, Präsident des Bundesverwaltungsamtes (BVA) und Michael Hange, Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine Verwaltungsvereinbarung zur engeren Zusammenarbeit im Aufgabenbereich der Öffentlichen Sicherheit. Gegenstand der Vereinbarung ist die strategische und operative Kooperation im Bereich biometriegestützter Verfahren.

Das Spektrum hoheitlicher Aufgaben umfasst eine Vielzahl von Anwendungen, zu deren Kernaufgaben die Identitätsfeststellung von Personen zählt. Im Bereich der Öffentlichen Sicherheit kann in diesem Zusammenhang ein zunehmender Einsatz von biometriegestützten Technologien festgestellt werden, die in erheblichem Maße dazu beitragen, die Identität von Menschen auch im digitalen Zeitalter zweifelsfrei zu belegen und ihre Daten vor Manipulation und Missbrauch zu schützen. Dieser Trend, der sich sowohl national als auch international abzeichnet, geht mit neuen Möglichkeiten, aber auch mit neuen Herausforderungen für die Behördenlandschaft einher. Fragen zur korrekten Verwendung von Daten sowie der Nachvollziehbarkeit IT-basierter Prozesse rücken in den Vordergrund. Um die Herausforderungen zu bewältigen, braucht es Spezialisten, die die Komplexität der Anforderungen sowie das Zusammenwirken von Prozessen und Technologien kennen.

BSI und BVA haben im Themenumfeld der biometrischen Identitätsfeststellung bereits jahrelang partnerschaftlich zusammengearbeitet, während des Europäischen Pilotprojekts BioDEVII (Biometric Data Experimented in Visas), dem Pilotprojekt zur Erprobung biometrischer Grenzkontrollen VISPILOT sowie im Rahmen von zahlreichen Beratungsgruppen oder Erfahrungsaustauschen in einschlägigen nationalen und internationalen Fachgremien und Konferenzen.

Die Rollenverteilung mit dem BSI als Ersteller und Herausgeber Technischer Richtlinien sowie Zertifizierungsdienstleister und dem BVA als zentralem Dienstleister der Bundesregierung und Experten für das operative Geschäft, die Entwicklung und den Betrieb komplexer und mit vielen Partnern vernetzter IT-Großsysteme, hat sich dabei als eine ideale Ergänzung zur Erreichung der gemeinsamen Ziele herausgestellt.

Diese enge und erfolgreiche Partnerschaft soll mit der neuen Vereinbarung weiter ausgebaut werden. Zur Konkretisierung der Zusammenarbeit und vor dem Hintergrund zukünftiger Herausforderungen, wie z.B. der europäischen Smart Borders Initiative und global interoperablen Registrierungsprogrammen für Reisende, wird zwischen dem BSI und dem BVA diese Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Es besteht das gemeinsame Interesse, in diesem Rahmen im Sinne der Konzeption und Entwicklung innovativer Systeme intensiv zusammenzuarbeiten. Experten beider Häuser bearbeiten dabei wichtige Zukunftsthemen und evaluieren zudem die Integration etablierter Biometrieverfahren in betroffene Systeme.